



**Grundschule „Geschwister Scholl“, Dobberziner Str. 28, 19348 Perleberg  
03876/789745, geschwister-scholl-grundschule@stadt-perleberg.de**

Perleberg, den 17.08.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

um einen möglichst umfassenden Infektionsschutz an den Schulen des Landes zu gewährleisten, wurde beschlossen, dass es **eine Maskenpflicht in den Schulen** des Landes Brandenburg gibt. Alle Personen in den Schulgebäuden, also in Fluren, Gängen, Treppenhäusern und Aulen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Maskenpflicht gilt nicht im Unterricht und auf dem Schulhof.

In der Schulwoche vom 17.8. bis 21.8.2020 können Ihre Kinder gleich nach Unterrichtsende abgeholt werden oder mit schriftlicher Einverständniserklärung allein das Schulgelände verlassen. Die Lernzeit findet freiwillig statt. Die Betreuung der Kinder ist bis 13.10 Uhr gewährleistet.

Bitte beachten Sie folgende **Maßnahmen** und Hinweise, die für die Durchführung des Unterrichts unerlässlich sind:

- Jede Schülerin / jeder Schüler benötigt täglich einen frischen Mund-Nasen-Schutz sowie eine Aufbewahrungsmöglichkeit für diesen Schutz (kleine Tasche, Tüte, Beutel etc.).
- Der Mund-Nasen-Schutz ist im Schulgebäude, auf dem Flur sowie beim Toilettengang zu tragen (außer im Klassenraum).
- Nach dem Betreten der Schule, nach den Pausen und nach dem Toilettengang werden die Hände gewaschen.
- Bei (corona-, erkältungs- und allergiespezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben.
- Die Abstandsregel ist außerhalb des Klassenraumes möglichst einzuhalten (mindestens 1,5 m).
- Auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) achten.
- Körperkontakt ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Es wird auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten verzichtet. So finden keine Ganztagsangebote statt.
- Kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.
- Vorerkrankte Schüler können zu Hause lernen. Das gilt auch dann, wenn Schüler mit Risiko-Patienten in einem Haushalt leben. Hierfür ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich. Dieses muss nach spätestens 3 Monaten erneuert werden. Bitte regelmäßig mit den Lehrern in Kontakt treten.

Die Organisation des Unterrichtes wird in den kommenden Schulwochen, bis auf weiteres, von der jeweils aktuellen Infektionslage bestimmt.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung der Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Ehlert (stellv. Schulleiterin)